Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
108/2010		28.10.2010	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	für Kultur, Bildung und Sport	17.11.2010
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		30.11.2010
☒ Kreistag		08.12.2010

Inhalt:

Zukunftsorientierte Sicherstellung Förderbedarf „Lernen“ Region Angermünde - Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
Kostenreduzierung	22110	ab 08/2015	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung den stufenweisen Übergang von Schülern der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde an die Ehm Welk-Oberschule Angermünde beim Wechsel von der Jahrgangsstufe 6 (Primarbereich) in die Jahrgangsstufe 7 (Sek. I-Bereich) bei zukünftiger Sicherstellung des zu verzeichnenden Förderbedarfs vorrangig am Oberschulstandort, wodurch spätestens mit Schuljahresende 2014/15 die eigenständige Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde aufgelöst wird.
2. Der unter Pkt. 1 gefasste Beschluss ersetzt den bisher gültigen Beschluss des Kreistages vom 09.12.2009 zur DS-Nr.: 144/2009, welcher somit aufgehoben wird.

zuständiges Amt:

Amt 65	Uwe Falke	Karina Dörk	Dietmar Schulze
	Amts-/Referatsleiter	Dezernentin	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
KBSA	17.11.10						
KA	30.11.10						
KT	08.12.10						

Begründung:

1. Darstellung der Ausgangssituation

Der Landkreis Uckermark beschießt als Schulträger gem. § 99 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) über die Einrichtung, Änderung und Auflösung von Schulen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

Die Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ besuchen im Schuljahr 2010/11 100 Schüler. Hiervon befinden sich 43 Schüler im Primarbereich (Jahrgangsstufen 1 – 6) und 57 Schüler im Sek. I-Bereich (Jahrgangsstufen 7 – 10) – vgl. Anlagen 1 und 2.

Gem. der genehmigten Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark (SEP), Planungszeitraum 2007 – 2012, sollte eine Umsetzung zum Sommer 2011 erfolgen. Grundlage hierfür bildete bisher der Beschluss des Kreistages vom 09.12.2009 zur DS-Nr.: 144/2009:
„Der Kreistag beschließt als Schulträger in Umsetzung der Schulentwicklungsplanung die Auflösung der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“, als eigenständige Bildungseinrichtung bei gleichzeitiger Sicherstellung des zu verzeichnenden Förderbedarfs im Sek. I-Bereich vorrangig am Ehm Welk-Oberschulstandort in Angermünde als Integrationsvorhaben (integrativ-kooperativ) spätestens ab 01.08.2011.“ Eine Genehmigungsfähigkeit von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) wurde grundsätzlich signalisiert.

Hinsichtlich der Beschulung von förderbedürftigen Schülern am Sek. I-Standort der Ehm Welk-Oberschule Angermünde wurden in den zurückliegenden 2 Jahren entsprechende inhaltliche und materielle Voraussetzungen konzeptionell bearbeitet, wodurch mit der verbleibenden Vorbereitungszeit bis zum Sommer 2011 eine Umsetzung zeitlich möglich gewesen wäre. Die vollständige Beschulung aller Schüler bzw. Gruppen im Primarbereich konzentriert ab Sommer 2011 kann aber der Schulträger Stadt Angermünde an seinen beiden Grundschulstandorten vorrangig aus räumlichen Gründen nicht absichern. Darüber hinaus bedarf es einer längeren inhaltlichen Vorbereitung. Eine Sicherstellung des Förderbedarfs für diese Schüler am Förderschulstandort in Schwedt/O. wäre möglich, wird aber vom überwiegenden Teil der Entscheidungsträger als verbleibende Variante nicht vorrangig favorisiert.

2. Ergänzend zu verzeichnende Entwicklungstendenzen

Die konzeptionellen Vorstellungen zur zukünftigen Absicherung des Förderbedarfs „Lernen“ am Schulstandort in Angermünde wurden im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung aus 2006/07 für den laufenden Planungszeitraum 2007 – 2012 entwickelt. Inzwischen erhalten diese Entwicklungsansätze eine breitere Basis durch Tendenzen hin zur „Inklusiven Schule“. Ab Frühjahr 2010 ist diese bildungspolitische Landeszielstellung ein zunehmender Arbeitsgegenstand. Der Schulträger Landkreis Uckermark ist bereit, sich diesen erweiterten Anforderungen für seinen Verantwortungsbereich zu stellen, was auch dem Auftrag des Kreistages lt. Beschluss zur DS-Nr.: 47/2010 entspricht. Demzufolge ist auf Bundes- und Länderebene die Integration von förderbedürftigen Schülern in den Regelschulbetrieb noch stärker auszubilden. Der gemeinsame Unterricht tritt zukünftig noch mehr in den Vordergrund. Bund und Länder haben sich bereits zur Umsetzung der europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet, wonach jede Form der Ausgrenzung von förderbedürftigen Schülern zu vermeiden ist. Förderbedürftigen und behinderten Schülern ist ein gleichwertiger Zugang zu Bildungsangeboten zu geben. Alle Bundesländer tragen diese Herange-

hensweise mit und befinden sich auf verschiedenen Wegen in der Umsetzung. Der bisher praktizierte gemeinsame Unterricht stellt somit ein Minimum dar, was zukünftig auszuweiten ist. Mit dem Besuch einer Förderschule ist daher bereits eine Ausgrenzung im sozialen Raum zu verzeichnen. Der „Schutzraum Förderschule“ steht Schülern und Pädagogen nur vorübergehend zur Verfügung. Zukünftig sind daher verbesserte Voraussetzungen beim Übergang in das Berufsleben und einer eigenverantwortlichen Wahrnehmung der sozialen Stellung in der Gesellschaft zu schaffen.

3. Erweiterte inhaltliche Aspekte in Abarbeitung des Beschlusses zur DS-Nr.:47/2010

„Zur Sicherstellung der zukünftigen Beschulung der Schüler der Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird der Landrat beauftragt:

1. Darauf hinzuwirken, dass die Schulträger Landkreis Uckermark und Stadt Angermünde einen gemeinsamen Standpunkt zur zukünftigen Beschulung der Schüler o. g. Schule unter Berücksichtigung aller bislang vorliegenden Sachdarstellungen erarbeiten und
2. diesen Standpunkt als beschlussfähige Kreistagsvorlage in den Kreistag am 08.12.2010 einzubringen.

Der Kreistag erwartet eine gleichwertige Behandlung des erarbeiteten Standpunktes in der Stadtverordnetenversammlung Angermünde.“

Zur Abarbeitung dieses Auftrages fanden mehrere Einzelgespräche mit Vertretern beteiligter Stellen in Vorbereitung entsprechender Beratungen statt. Am 09.07.2010 verständigten sich dann Vertreter der Stadt Angermünde, des Staatlichen Schulamtes Eberswalde und des Landkreises Uckermark gemeinsam zum Sachverhalt. Eine nächste Beratung fand am 23.09.2010 in erweiterter Runde in Anwesenheit des MBJS-Staatssekretärs, der Leiterin sowie mehreren Schulräten des Staatlichen Schulamtes Eberswalde und mehreren Schulleitern statt (vgl. Protokolle). Hier wurde gemeinsam herausgearbeitet, dass ein Hinausschieben von Problemen keine Lösung ist. Die frühzeitige Integration förderbedürftiger Schüler an Regelschulen ist aus der Sicht der Entwicklung von Kindern zu bevorzugen. Auf dem Weg hin zur „Inklusiven Schule“ wird eine Förderung an speziellen Förderschulen zukünftig Nachrang haben. Zu bevorzugen ist eine Sicherstellung des Förderbedarfs an Regelschulen im Primar- und Sek.I-Bereich.

Gute Erfahrungen liegen am Oberschulstandort in Angermünde bereits vor, wo gegenwärtig 29 Kinder mit Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht besuchen. Der integrative Ansatz kann somit immer weiter entwickelt werden. Dieser Aufgabe möchte sich die Oberschule Angermünde bei der Gesamtentwicklung hin zur „Inklusiven Schule“ noch stärker stellen. Unterschiedliche Angebote lt. Entwicklungsstand und Bedarf der Schüler werden unterbreitet. Persönliche Stärken bestimmen die Stellung der Schüler im sozialen System und wirken als positives Erlebnis entwicklungsfördernd. Hierdurch werden Potentiale freigesetzt und bessere Voraussetzungen für den späteren Lebensweg geschaffen.

Vergleichbar stellt sich die Grundschule „Gustav Bruhn“ in Angermünde schon seit vielen Jahren der Beschulung in FLEX-Klassen. Erfahrungen zeigen, dass dieses ein guter Einstieg für Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in das Schulsystem ist. Hierbei zusätzlich zu verzeichnende Anforderungen an alle Pädagogen, die im Interesse der Kinder zu lösen sind, schaffen erweiterte Voraussetzungen bei der Sicherstellung des Förderbedarfs.

An Grundschul- und Sek.I-Schulstandorten ist perspektivisch ein Klima der Anerkennung für förderbedürftige Schüler zu schaffen. Zukünftig hat sich jeder Grundschulstandort nach Auffassungen des MBJS und des Staatlichen Schulamtes Eberswalde dieser Aufgabe zu stellen. Zu verzeichnender Förderbedarf ist somit stärker an Regelschulstandorten abzusichern, wodurch einer Ausgrenzung von Kindern entgegengewirkt werden kann. Eine Konzentration von förderbedürftigen Schülern an den 2 Grundschulstandorten der Stadt Angermünde ist nicht angedacht. Zukünftig sollen daher Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ an den ca. 5 – 6 Grundschulstandorten in und um Angermünde umfassender gefördert werden, wodurch keine erweiterte Konzentration an den beiden öffentlich getragenen Grundschulen der Stadt Angermünde zu erwarten ist. Staatliches Schulamt und Schulleiter wollen diese pädagogische Zielrichtung ab sofort verfolgen.

Die Pädagogen an Förderschulstandorten haben nicht alle eine spezielle sonderpädagogische Ausbildung. Über Fortbildungsmaßnahmen wurden sich sonderpädagogische Qualifikationen angeeignet, was zu begrüßen ist. Das nunmehr angedachte Stufenmodell als Auslaufvariante für den Förderschulstandort Angermünde schafft für alle Beteiligten zusätzliche Zeiträume für Qualifikation und Weiterentwicklung. Das gegenwärtige Parallelsystem der Förderung über den integrativen Unterricht an Regelschulen und einer speziellen Förderung an Förderschulen ist im bisherigen Umfang und auf Dauer nicht mehr zukunftsorientiert. Die dargestellte Entwicklung des Verbleibens von förderbedürftigen Schülern an Grundschulen und Sek. I-Schulen wird in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum nach Auffassung der Landesregierung in allen Regionen greifen. Hierfür werden qualifizierte Förderschullehrer als Experten benötigt. Aber auch die pädagogischen Anforderungen gegenüber den Lehrern an Grund- bzw. Oberschulen werden sich in den nächsten Jahren verändern. Verstärkt wird der Bereich Sonderpädagogik in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften Einzug halten. Zusatzmodule werden nach Darstellungen des MBJS bereits angeboten.

MBJS und Staatliches Schulamt Eberswalde sicherten die Bereitstellung der pädagogischen Ressourcen lt. Rahmenbedingungen zu. Die materiell-technische Ausstattungen haben die jeweiligen Schulträger zu gewährleisten, wobei es sich hier lediglich um spezielle Materialien für den Förderunterricht handeln kann. Grundsätzlich erfolgt die Beschulung an den vorhandenen Schulstandorten, die den allgemeinen Anforderungen im Grundschul- bzw. Sek.I-Bereich bereits entsprechen. Ein größerer Investitions- und Materialbedarf wird daher nicht erwartet.

Nach Auffassung von mehreren Gesprächspartnern in den Beratungen sollten Schulleitungen, Pädagogen, Eltern und Schulträger nicht abwarten, sondern aktiv die gesamte Entwicklung mitgestalten. Schulstandorte in Angermünde und im Umfeld können hier als Vorbild gesammelte Erfahrungen ins Land tragen. Praktische Beispiele werden vom MBJS gesucht. Kompetenzen an Schulstandorten in Angermünde können sich somit entwickeln und stellen gemeinsam auch neue Chancen dar.

Hinsichtlich einzelner Schüler mit besonderem Förderbedarf sollten Pädagogen und Schulleiter der Förder-, Grund- und Oberschulen pädagogische Konzepte zur Absicherung des Förderbedarfs im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt entwickeln. Sensibel und behutsam können so nach Auffassung des MBJS weitere Erfahrungen für eine bestmögliche Förderung gesammelt werden. Langfristig gesehen sollte auch dieser erweiterte Förderbedarf an Regelschulen abgedeckt werden.

Das nunmehr durch die Beteiligten favorisierte Stufenmodell schafft breite Zeiträume am Standort Angermünde für ein Hineinwachsen in eine verstärkte gemeinsame Beschulung bis hin zur Verwirklichung des bildungspolitischen Ansatzes einer „Inklusiven Schule“ im Primar- und Sek.I-Bereich in mittel- bis langfristigen Zeiträumen. Als Kompromiss hierfür ist in Kauf zu nehmen, dass der bauliche Zustand des Schulstandortes der Förderschule in Angermünde hinsichtlich materiell-technischer Sicherheitsanforderungen, Unterrichts- und Fachraumausstattungen, Umfeldbedingungen u. a. weiterhin nicht befriedigen kann. Das nunmehr favorisierte Stufenmodell verlangt darüber hinaus bei der parallelen Absicherung des Unterrichts an der Förderschule sowie an den Regelschulen zusätzliche Anstrengungen hinsichtlich eines qualifizierten Pädagogeneinsatzes. Bis spätestens 2015 wird dieses vom Staatlichen Schulamt Eberswalde im Zusammenwirken mit den Schulleitungen aber als lösbar angesehen.

Die erneute Anhörung der demokratischen Mitwirkungsgremien erfolgt gegenwärtig durch den Schulträger Landkreis Uckermark, wobei ggf. vorliegende Stellungnahmen vor Beschlussfassung durch den Kreistag nachgereicht werden.

Formelle Beschlüsse durch benachbarte Grundschulträger sind lt. erreichtem Diskussionsstand gegenwärtig nicht erforderlich, da keine Einrichtung, Änderung oder Auflösung von Grundschulstandorten erfolgt.

Landkreis Uckermark, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
40 11 00

19.10.2010
☎ 70 2940

Anlage 1

Schulentwicklungsplanung Region Angermünde – Zukunftsorientierte Sicherstellung Förderbedarf „Lernen" unter Beachtung von Entwicklungstendenzen sowie vorhandenen Möglichkeiten

1. Entwicklung Schülerzahlen Planungsgebiet VI - Grundschulen der Stadt Angermünde (vgl. 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis 2007 – 2012, SEP) – vorläufige Erfassung

Schulj.	2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST	SEP	IST
1. Kl.	125	129	124	135	104	125	92	101	106	116	115		112		110		107		105		102	
2. Kl.	106	106	120	131	120	123	100	118	89	91	102		111		108		106		103		101	
3. Kl.	110	114	98	122	111	127	111	121	92	118	82		94		103		100		98		95	
4. Kl.	123	108	108	111	97	115	109	128	109	120	91		81		93		101		98		97	
5. Kl.	114	89	119	134	104	111	94	118	105	130	105		88		78		90		97		95	
6. Kl.	95	108	117	120	122	132	107	108	96	113	108		108		90		80		92		99	
Ges.	673	654	686	753	658	733	613	694	597	688	603		594		582		584		593		589	

(Prognose SEP nur öffentlich getragene Schulen, Ist-Zahlen inklusive Freier Grundschule Angermünde)

2. Geburten Stadt Angermünde lt. Schreiben 12.05.2010 der Stadt

Jahr	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009
Anzahl	88	63	89	97	117	89	95	104	87	79	98

3. Prognose Schulanfänger der zwei öffentlichen Grundschulen Stadt Angermünde lt. Schreiben 12.05.2010 der Stadt – Hauptwohnsitz Angermünde mit Ortsteilen (A) und zzgl. Kinder aus LK BAR (B)

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
A – Hauptwohnsitz Ang.	98	90	96	79	86
B – Hauptwohnsitz Ang. und LK BAR	116	99	106	95	95

4. Anzahl Schüler Schule „H. u. S. Schumacher“ Angermünde

Jahrgangsstufe/ Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ges.
2008/09	2	6	4	12	9	12	14	10	15	19	103
2009/10	0	0	10	10	14	14	18	19	13	18	116
2010/11	0	0	10	8	10	15	15	19	13	10	100

5. Anzahl Schüler Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Jahrgangsstufe/ Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ges.
2008/09	-	-	-	-	-	-	98	84	95	90	367
2009/10	-	-	-	-	-	-	109	94	74	84	361
2010/11	-	-	-	-	-	-	104	114	107	75	400

6. Entwicklung der Ist-Schülerzahlen/Klassen

Schuljahr/ Schule	1999/00	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10	2010/11
Schule „H. u. S. Schumacher Ang.	122/12	182/18	120/11	118/10	108/11	116/11	100/11
Ehm Welk-Oberschule Angermünde	485/17	508/18	539/20	519/21	346/16	361/15	400/17

7. Entwicklung der Ist-Schülerzahlen/Klassen in der 1. Jahrgangsstufe von Grundschulen im „Einzugsbereich“ der Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Schuljahr	1999/00	2001/02	2003/04	2005/06	2007/08	2009/10	2010/11
Schule	Schüler/Klassen 1. Jahrgangsstufe						
Gr „G.Bruhn“*	55/3	55/2,14	69/2,97	83/3,41	75/2,96	48/4	60/2,99
Puschkin Gr	25/1	20/1	24/1	36/2	50/2	43/2	47/2
Freie Schule	-	7/0,87	8/0,57	10/1	10/1	10/1	9/0,47
Gr Passow	21/1	26/1	32/2	25/1	20/1	17/1	23/1
Gr Pinnow	11/1	23/1	22/1	26/1	27/1	19/1	23/1
Gr Casekow	19/1	19/1	17/1	25/1	24/1	19/1	21/1
Gr Gerswalde	22/1	19/1	15/1	19/1	21/1	21/1	16/0,92
Gesamt:	**153/8**	**169/8,01**	**187/9,54**	**224/10,41**	**227/9,96**	**177/11**	**199/9,38**

(2010/11 vorläufige Schülerzahlen lt. Meldung 07.08.2010);
* Problem der Abbildung von Flex-Klassen

Sta

Standtke
Sb

65/653
401100

19.10.2010
Tel. 70-2940

Anlage 2

Schüler der Schule "H. u. S. Schumacher" Angermünde im Schuljahr 2010/11 mit ortsteilbezogener Angabe zur Herkunft der Schüler

Gemeinde	Ort / Ortsteil	Klasse	2/3		4	5	6	7	8	9	10	gesamt
		Jgst.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Althüttendorf (Barnim)	Althüttendorf							1				1
Angermünde	Angermünde		1	1	2	3	6	8	4	4	2	31
	Biesenbrow		1	1						1	1	4
	Bölkendorf				1	1			1			3
	Bruchhagen				1				1			2
	Crussow			2					1	1		4
	Frauenhagen				1	1	1					3
	Gellmersdorf								1			1
	Görlsdorf						1	1				2
	Greiffenberg								1		1	2
	Günterberg			1					1			2
	Henriettenhof									1		1
	Herzsprung								1			1
	Kerkow						1					1
	Mürow			1		1						2
	Neukünkendorf							1				1
	Schmargendorf				1							1
	Schmiedeberg					1						1
	Stolpe										1	1
	Wilmersdorf						1					1
	Wolletz					1		1				2
	Zuchenberg				1		1					2
Angermünde gesamt			***2***	***6***	***7***	***8***	***11***	***11***	***11***	***7***	***5***	***68***
Casekow	Casekow										1	1
	Luckow-Petershagen									1		1
	Petershagen										1	1
Casekow gesamt										***1***	***2***	***3***
Chorin (Barnim)	Chorin									3		3
Flieth-Stegelitz	Pfingstberg								1			1
Gerswalde	Gerswalde									1		1
Gramzow	Polßen						1	1	1	1		4
Joachimsthal (Barnim)	Joachimsthal				1				3		1	5
Lunow-Stolzenhagen (Barnim)	Lunow			1			1				1	3
Mark Landin	Schönermark			1		1		1	1			4
Passow	Passow					1	1		1			3
Pinnow	Pinnow						1	1				2
Schwedt/O.	Stendell								1		1	2
gesamt			**2**	**8**	**8**	**10**	**15**	**15**	**19**	**13**	**10**	**100**

Quelle: Meldung der Schule vom 16.08.2010

Sta.

Standtke Sb